

## ABTEILUNG BILDUNG

Stand: Februar 2022

Wählen Sie ein Element aus.

Infoblatt Anmeldung / Abmeldung ergänzende Betreuung und Mittagessen im Ganztage und Kernzeitbetreuung

### Neuanmeldung und Abmeldungen GTS/ ergänzende Betreuung / Mittagessen / Kernzeit

1. Anmeldeformulare liegen bei der Schulanmeldung oder im Sekretariat der jeweiligen Schule aus, sowie auf der Website der Stadt Kirchheim unter Teck <https://www.kirchheim-teck.de/formulare>
2. Bei der Schulanmeldung wird bei Bedarf ebenfalls das Mittagessen und/oder die ergänzende Betreuung im Ganztage oder die Kernzeitenbetreuung von den Erziehungsberechtigten des zu betreuenden Kindes dazu gebucht. Bitte beachten Sie, dass hier die Unterschriften aller Sorgeberechtigten erforderlich sind.
3. Die Anmeldeformulare hierfür müssen bis zum 30.03. des jeweiligen Jahres im Sekretariat der jeweiligen Schule vorliegen.
4. Für Kinder, die bereits an der ergänzenden Betreuung im Ganztage oder in der Kernzeitenbetreuung teilnehmen und sich am Betreuungsumfang nichts ändert, muss nur bei Abmeldung zum 31.07. oder bei Ummeldung zum 01.09. ein entsprechendes Formular ausgefüllt und abgegeben werden. Ansonsten läuft die Buchung wie bisher weiter.
5. Kinder, die vom Ganztage abgemeldet werden, werden automatisch von der ergänzenden Betreuung und dem Mittagessen abgemeldet.
6. Bei Abmeldung zum 31.07. und Ummeldung zum 01.09. erfolgt eine schriftliche Bestätigung.
7. Änderungen (aufgrund von Stundenplanänderungen) können zu Beginn des Schuljahres bis spätestens 30.09. eingereicht werden. Sich daraus ergebende Gebührenänderungen werden in diesem Fall gegebenenfalls erst im November angepasst und verrechnet.
8. Später eingereichte Buchungsänderungen können erst wieder nach einer 6 monatigen Wartefrist erfolgen.

### Vorlage von Bildungs- und Teilhabe-Gutscheinen oder Stadtpass wegen Gebührenbefreiung

1. Die Vorlage von Bildungs- und Teilhabe-Gutscheinen oder Stadtpasskopien muss zusammen mit der Anmeldung zwingend vorgelegt werden, da sonst eine Befreiung von den Gebühren nicht erfolgen kann. Wenn diese bis 15. des Monats vorgelegt werden, kann die Gebührenermäßigung bzw. -befreiung zum Folgemonat erfolgen, ansonsten wird die Gebührenermäßigung bzw. -befreiung ebenfalls erst im Folgemonat wirksam.

### Schulabgänger

1. Die Stadtverwaltung meldet alle Schulabgänger (Kinder, die die Grundschule verlassen) automatisch zum Schuljahresende 31.07. eines jeden Jahres von der Betreuung ab.
2. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt nicht.

### Kontakt und Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck

Abteilung Bildung

1.OG im Vogthaus

Widerholtstraße 4

73230 Kirchheim unter Teck

Frau Just, Tel. Nr. 07021 502-447 E-Mail: [v.just@kirchheim-teck.de](mailto:v.just@kirchheim-teck.de)